

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in 2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Mittel i.H. v. 50.000 € im Jahr 2020 und in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristete institutionelle Förderung (BKZ) im Bereich Musik zum Zwecke der Organisatorischen Stärkung des IFM – Initiative Freie Musik Köln e.V. (siehe Konzept in der Anlage).

Haushaltsjahr	BKZ Stadt Köln	Eigenanteil	Gesamtbudget
2020	50.000 €	5.000 €	55.000 €
2021	100.000 €	10.000 €	110.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der IFM e.V. (Initiative Freie Musik Köln) ist der Dachverband der freien Musikszene Kölns. In ihm haben sich die sechs Teilszenen Alte Musik, Elektronik & Klangkunst, Globale Musik, Jazz, Klassik und Neue Musik zusammengeschlossen. In seiner Gesamtheit vertritt der IFM e.V. über 500 Akteure der freien Musik in Köln und ist damit einer der maßgeblichen Akteure der Musikstadt Köln. Es ist das Ziel des IFM e.V. die Interessen aller Akteure der freien Kölner Musikszene zu vertreten und ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern. Im Dialog mit Verwaltung und Politik arbeitet der IFM e.V. daran mit, die künstlerische und strukturelle Qualität, Vielfalt und Strahlkraft der Musikstadt Köln nachhaltig weiterzuentwickeln.

Mit der Organisatorischen Stärkung des IFM e.V. wird die in der Entwicklungsplanung formulierte Idee der „Stärkung der Selbstorganisationsstruktur zur dauerhaften Vernetzung der freien Szene“ (KEP 2019, S. 149) konkretisiert und weiterentwickelt. Als Interessenvertretung übernimmt der IFM e.V. Aufgaben wie:

- Öffentlichkeitsarbeit (Redaktion des Webportals „Musik-in-Köln“ und der Internetseiten der Teilszenen, Werbemaßnahmen, Pressearbeit)

- Kommunikation nach Innen (Szene) und nach Außen (Kulturverwaltung, Politik, Gremien)
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Verbänden wie FREO (Freie Ensembles und Orchester), Deutsche Jazzunion, etc.
- Präsentation der Kölner Szene auf internationalen Kongressen und Fachmessen wie Jazz Ahead, Womex, etc.
- Entwicklung und Pflege partizipativer Strukturen (Mitgliederversammlungen, Teilszenevertretung, Sprecherrat, Vorstand)
- Vergabe von Kleinstförderung (siehe Beschlussvorlage 0472/2020, Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V.)
- Veranstaltung von Kongressen, Symposien und innovativen Formaten zu szenerelevanten Themen

Um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, richtet der IFM e.V. ein Büro mit einer Bürokraft und Assistenz ein, welche den Vorstand in seiner Arbeit unterstützt und erhält dazu einen auf zwei Jahre befristeten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € im Jahr 2020 und 100.000 € im Jahr 2021.

Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Aufwandsermächtigungen i.H. v. 150.000 € (50.000 € im Jahr 2020 und 100.000 € im Jahr 2021) stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Mittel stammen aus der Verteilung der Kulturförderabgabe in den Haushaltsplan 2020/2021.

Anlage